



Antrag

Vorlage: AT/0086/2018		Datum: 08.06.2018	
Verfasser:	03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
Betreff:			
Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion für die Entwicklung von Strategien zu Klimaanpassung			
Gremienweg:			
21.06.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert, Strategien zur Klimaanpassung zu entwickeln, ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten, die entsprechenden Fördermöglichkeiten zu akquirieren und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Informationen dazu finden sich über das Online-tool „Klimalotse“ vom Bundesumweltamt und bei vielen Städten, die bereits Anpassungsstrategien entwickelt haben. Ergebnisse erwartet der Stadtrat im Laufe dieses Jahres.

Begründung:

Anfang Mai wurde im Rahmen der grünen Stadt am Wasser in der Hochschule Koblenz diese Thematik durch zwei Professorinnen vorgestellt. In der Hochschule befassten sich in zwei Semestern Studierende mit der Fragestellung: Klimawandelfolgen, braucht es eine Anpassungsstrategie?

Die Stadt Saarbrücken, vertreten durch Frau Carmen Dams, Leiterin des Amtes für Stadtgrün und Friedhöfe, berichtete aus ihrer Erfahrung und stellte eine entsprechende Untersuchung der klimatischen Verhältnisse in der Stadt Saarbrücken vor. Saarbrücken war von 2010 bis 2012 Modellstadt eines bundesweiten Forschungsprogramms „Urbane Strategien zum Klimawandel“.

Neben dem Schutz des Klimas ist die Anpassung an die Folgen des Klimawandels auch eine kommunale Aufgabe, die angesichts steigender Betroffenheit stetig an Bedeutung gewinnt.

Großstädte, die noch nicht aktiv sind, können sich beispielsweise über das Onlinetool „Klimalotse“ vom Umweltbundesamt zu der Erstellung und Durchführung von Maßnahmen und Strategien zur Klimaanpassung informieren (UBA 2016). Dieser hilft nicht nur Großstädten, sondern auch kleinen und mittleren Kommunen sich zukünftig an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Auch wenn Klimaanpassung noch ein relativ neues Handlungsfeld in der kommunalen Planung ist, gibt es viele Kommunen, die bereits mit gutem Beispiel vorangehen.

Daher besteht die Möglichkeit, im Vorfeld der Überlegungen die Erfahrungen anderer zu nutzen. In der Projektdatenbank des Service- und Kommunalen Klimaschutz (SK:KK) findet sich eine Fülle an Anregungen – ebenso wie in dem Themenheft „Klimaschutz und Klimaanpassung“.

Auch die Hochschule Koblenz hat sich mehrfach mit dem Thema im Rahmen von Studienarbeiten befasst und entsprechende Lösungsansätze herausgearbeitet.

Im Internet findet man auch eine Projektbeschreibung zur Klimaanpassung der Stadt Saarbrücken.

Aus den vorerwähnten Untersuchungen der Stadt Saarbrücken sowie der Hochschule Koblenz lassen sich konkrete Lösungsansätze, die man verfolgen könnte bzw. sollte, wenn man Klimaanpassung in Koblenz zielführend betreiben möchte.

Insbesondere über die Instrumente der Bauleitplanung hat die Stadt Koblenz die Möglichkeit, hier mit Blick auf das Bürgerwohl zielorientiert zu agieren und eine diesbezügliche Strategie zu entwickeln.

Darüber hinaus sollte die Stadt Koblenz hierbei auch mit gutem Beispiel vorangehen und die Wahrnehmung ihrer Aufgaben an dieser Zielsetzung ausrichten (z. B. Straßenbau).

Bei der Anpassung an den Klimawandel handelt es sich um eine Aufgabe der Stadtentwicklung. Insoweit sind Klimaveränderungen, thermische Belastungen, Erwärmung, Extremereignisse, Kaltluftschneisen, Dachflächenkartierung, Erfassung möglicher Freiflächen zu untersuchen und entsprechende Maßnahmenfelder herauszuarbeiten.

Im Einzelnen seien beispielhaft folgende Maßnahmen genannt:

1. Dämmung von Gebäuden und vor allem der Dachflächen durch entsprechende Regelungen in Bebauungsplänen.
2. Begrünung und farbliche Aufhellung von Dachflächen und Fassaden vor allem durch entsprechende Regelungen in Bebauungsplänen.
3. Freihaltung von bestehenden Freiflächen und Retentionsräumen im Rahmen der Nutzung bestehender Baulandflächen durch Innenverdichtung.
4. In nicht beplanten Innenbereichen sind Regelungen zu treffen, die auch dort ein energetisches, ökologisches und klimaangepasstes Bauen sicherstellen.
5. Anlage von neuen Grün- und Freiflächen durch vermehrte Ausweisung entsprechender Flächen im Rahmen der Flächennutzungs- und Bauleitplanung.
6. Schutz und Optimierung bestehender Grünflächen im Rahmen einer entsprechenden Klimaanpassungsstrategie. Schaffung von schattigen Plätzen durch Baumbepflanzung. Brachflächen entsprechend begrünen.
7. Parkplätze begrünen bzw. Parkhäuser bauen mit Fassadenbegrünung.
8. Anpassung des Generalentwässerungsplanes an die gestiegenen Anforderungen an das Kanalnetz wegen zunehmenden Starkregens.
9. Vorgaben für die Verwendung von versickerungsfähigen Materialien für Freiflächen durch die Bauleitplanung.
10. Verwendung von versickerungsfähigen Materialien im Wege- und Straßenbau.
11. Renaturierung von Gewässern um die Rückhaltefähigkeit der Gewässer zu erhöhen.
12. Anpflanzung von Baumarten, die dem Klimawandel angepasst sind.

13. Reduzierung des motorisierten Verkehrs im Rahmen der Verkehrsplanung, vor allem Förderung des Radverkehrs.
14. Beschattung von Haltestellen im Rahmen des ÖPNV
15. Verwendung von hellen und reflektierenden Oberflächen, um Hitzebildung und -speicherung entgegenzuwirken.
16. Einsatz von Wasserflächen zur Kühlung (Einsatz von bewegtem Wasser).